



19. September 2018

Kultur fordert uns heraus

Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Übergabe der Werkbeiträge der Fachstelle Kultur im Haus Konstruktiv

Guten Abend, geschätzte Damen und Herren
Liebe Künstlerinnen und Künstler

Um Sie, liebe Künstlerinnen und Künstler, geht es heute Abend. Wir feiern Ihre Werke. Was Sie erarbeitet und eingereicht haben, hat überzeugt. Heute Abend werden einige von Ihnen Löwen nach Hause tragen – dazu werde ich später noch kommen – und 30 Kunstschaffende, davon vier KünstlerInnenpaare, stellen hier in diesem tollen Haus aus. Vertreten sind alle Gattungen der Bildenden Kunst: Malerei, Zeichnung, Skulptur, Installationen und Video. Nela Bunjevac wird dies gleich im Anschluss noch weiter ausführen.

Diese "Schau", die Zürcher Werkschau, hat bereits Tradition und ist vor meiner Zeit als Kulturministerin entstanden. Sie ist Zeugnis einer breiten Kulturförderung, die alle Sparten gleichermassen berücksichtigt, Altes und Neues vereint und Traditionen genauso pflegt wie die Innovation.

Als Kulturministerin werde ich oft gefragt, wie es mit der staatlichen Kulturförderung weitergeht. Sie wissen es wohl: Im Kanton Zürich stehen diesbezüglich wichtige Entscheide an. Ich erlaube mir aus diesem Grund, einen kurzen Exkurs in die Politik.



Geschätzte Anwesende

Gesellschaftliche Werte sind nicht fix. Vor zwanzig Jahren hätten wir alle wohl ohne zu zögern eine Wette angenommen zur Frage, ob sich die Staatsform der Demokratie früher oder später flächendeckend über die Welt ausbreitet. Unterdessen sind wir nur schon nicht mehr ganz sicher, dass Europa weiterhin der starke Hort der Demokratie bleibt. Auch hatten wir vor zwanzig Jahren sicher geglaubt, dass der Frauenanteil in den Parlamenten, Regierungen und Chefetagen kontinuierlich steigt. Heute erleben wir das Gegenteil.

Dieser Rückblick lehrt uns: nichts ist in Stein gemeisselt. Die Errungenschaften moderner Staaten müssen immer und immer wieder verteidigt und bestätigt werden. So auch die Kulturförderung. Auf kantonaler Ebene ist es aktuell so, dass die Kulturfinanzierung auf bisherigem Niveau schon mittelfristig nicht mehr gesichert ist. Es drohen Rückschritte. Auch hier zeigt sich: Wenn wir nicht wachsam sind, verschiebt sich etwas.

Die Kulturförderung kommt aktuell von zwei Seiten unter Druck. Einerseits von jenen Kreisen, die generell etwas gegen staatliches Engagement haben. Ihnen ist fast alles, was der Staat fördert, ein Dorn im Auge. Ausser vielleicht die Landwirtschaft. Oder allenfalls noch die Waffenexporte. Druck macht aber noch eine andere Seite. Aus durchaus kulturaffinen Kreisen ist zu hören, man müsse die Kulturförderung total umkrepeln, sie müsse «moderner» werden. Zu fördern sei das, was der Markt wolle. Crowdfunding statt Staatsbeiträge. Kreativ-Wirtschaft statt Experimentiertheater.

Diese Diskussion, meine Damen und Herren, ist toxisch. Sie verleiht der Kultur einen Zweck. Kulturell interessant ist, was kommerziell interessant ist. Oder umgekehrt: Was nicht zu Geld gemacht werden kann, ist nicht förderwürdig. Diese Denkweise lässt den Kern des Kulturschaffens ausser Acht. Kultur ist in aller erster Linie zweckfrei. Es gibt sie, darf sie geben, muss sie geben – einfach so. Kultur muss nichts, ausser stattfinden. Wenn sie dann auch noch dem Standort dient, oder zu einem attraktiven Lebensumfeld beiträgt, sind das Effekte, Wirkungen der Kultur. Nicht aber deren Zweck.

In ihrer Zweckfreiheit ist Kultur ein

- zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts
- ein Treiber grundlegender gesellschaftlicher Entwicklung und
- ein integrierendes und identitätsstiftendes Element jeder Gemeinschaft.

Das zweckfreie Kulturschaffen wird geschützt, indem der Staat die Kulturförderung in der Bundes- als auch in der Kantonsverfassung verankert hat. Der Kanton und die Gemeinden fördern die Kultur und die Kunst, heisst es dort lapidar in Artikel 120.



In der Stadt Zürich stehen vier Kulturinstitutionen mit überregionaler und teils internationaler Ausstrahlung: das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Tonhalle sowie das Kunsthaus. 1995 haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass der Kanton das Opernhaus trägt, die Stadt umgekehrt für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus verantwortlich ist.

Nebst dem Opernhaus ist der Kanton Hauptfinanzierer beim Theater Kanton Zürich, einem Wandertheater mit eigenem Ensemble. Mit einem namhaften Beitrag unterstützt der Kanton zudem die Filmstiftung, die Museen in Winterthur, diverse Theater in den grossen und den kleinen Städten, sowie natürlich das freie Kulturschaffen in den unterschiedlichen Sparten Theater, Tanz, Musik, Literatur und Bildende Kunst. So wie wir es heute hier erleben und sehen können. Ein weiteres Standbein sind die Kulturprogramme in den Gemeinden sowie Projekte der kulturellen Teilhabe. Ja, das volle Programm halt.

Insgesamt hat die kantonale Fachstelle Kultur in meiner Direktion im Jahr 2017 für alle diese Aufgaben unter dem Titel Kulturförderung 111 Millionen Franken ausgegeben. Das tönt nach viel und ist es auch. Und trotzdem schweben dunkle Wolken über dem Zürcher Kulturhimmel. Von diesen 111 Millionen Franken sind nur 88 Millionen Franken über das ordentliche Budget des Kantons gesichert. 23 Millionen Franken kommen aus dem Lotteriefonds, dieser umworbene, aber eben auch nicht absolut verlässlichen Finanzierungsquelle. Wir erlebten es erst kürzlich in der Diskussion um das Geldspielgesetz.

Die im ordentlichen Budget des Kantons bewilligten 88 Millionen Franken fliessen dem Opernhaus und dem Theater Kanton Zürich zu. Mit den 23 Millionen Franken des Lotteriefonds finanzieren wir den Rest der vorhin dargestellten Kulturförderung. Diese zweigeteilte Finanzierung ist vergleichsweise neu. Lange Zeit kam der Kanton Zürich seinem Verfassungsauftrag der Kulturförderung sozusagen nach der reinen Lehre nach, indem er das nötige Geld vollumfänglich über das ordentliche Budget bewilligte. Dann, unter dem - künstlich erzeugten – Spardruck der letzten Jahre besann man sich auf den gut gefüllten Lotteriefonds.

Mit einer Art «Buebetrickli» kürzte der Kantonsrat 2015 das Kulturbudget und finanziert seither gesetzlich nicht zwingend vorgeschriebene Bereiche über den Lotteriefonds. Diese Lösung ist nicht nachhaltig. Das sieht man allein daran, dass sie 2021 endet. Wir stehen also vor der Herausforderung, den Anteil der Kultur an den Staatsausgaben des Kantons Zürich wieder erhöhen zu müssen. Wer hin und wieder eine Diskussion im Zürcher Kantonsrat verfolgt, hat eine Vorstellung davon, wie schwer es sein wird, das Kulturbudget nur schon wieder auf das einstige Niveau anzuheben.



Betroffen von dieser unsicheren Finanzierung sind im Kanton Zürich letztlich alle bisher geförderten Institutionen, Projekte und Kulturschaffenden. Sie als Direktbetroffene können daraus gewiss das Ausmass der Herausforderung ableiten, vor der die Kultur im Kanton Zürich steht. 2021 – das tönt so, als ob noch viel Zeit für Überzeugungsarbeit bliebe. So ist es aber nicht. Die entscheidenden Weichen mit Blick auf die Kulturförderung im Kanton Zürich werden bereits in den nächsten Monaten gestellt.

Ich habe es eingangs gesagt: nichts ist in Stein gemeisselt. Und ich möchte hier hinzufügen: Nichts fällt vom Himmel. Die Kulturpolitik braucht Ihre Unterstützung. Was Sie tun können? Nun am wichtigsten ist wohl: Wählen Sie deshalb im nächsten Frühling eine kulturraffine Regierung und einen ebensolchen Kantonsrat.

Liebe Preisträgerinnen und Preisträger, heute sind wir hier, um Ihre Werke zu ehren und Ihnen zu gratulieren. Der Werkbeitrag ist eine Möglichkeit, wie wir im Kanton Zürich die Bildende Kunst fördern können. Ich bin dankbar und stolz, in einem Kanton Verantwortung für die Kulturpolitik zu tragen, der dies in einer solch professionellen Art macht.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken. Allen, die die diesjährige Werkschau möglich gemacht haben: Den Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur, den Jury-Mitgliedern und dann natürlich vor allem den Künstlerinnen und Künstlern. Von Ihnen und Ihren Werken werden wir jetzt dann gleich von Nela Bunjevac mehr hören.

Und dann, nach Nela, kommen wir zur Verleihung der Werkpreise. Sie werden auch diesen tollen Löwen erhalten. Er ist das Symbol für den Werkbeitrag und somit für die Kulturförderung im Kanton Zürich. Möge er mit seiner Stärke und seinem Mut uns alle weiter anspornen.

Geschätzte Anwesende, lieber Künstlerinnen und Künstler

Ich habe hier einen zwölften Löwen. Und dazu muss ich etwas ausholen. Ausgewählt als Preisträger war Roland Roos – ich habe aber entschieden, ihm diesen Preis vorerst nicht zu verleihen. Der Löwe bleibt fürs Erste bei uns. Was ist geschehen?

Ich habe gestern vom Inhalt des Werkes von Roland Roos erfahren. Der Künstler ist auf den zweithöchsten Berg der Schweiz geklettert und hat die dort angebrachte Gipfel-Tafel mit dem Namen "Dunant-Spitze" entfernt. Er hat sie durch die Bezeichnung "Ost-Spitze" ersetzt und dem Berg damit seinen früheren Namen zurückgegeben. Er protestiert damit gegen den Willen des Bundesrates, Waffenexporte in kriegführende Länder zuzulassen. Gemäss Roos würde die Schweiz mit einem solchen Handeln ihre humanitäre Tradition über Bord werfen. Der Berg solle darum nicht mehr nach dem Humanisten und Gründer des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Henry Dunant, benannt sein.



Mir stellen sich nun folgende Fragen: Kann ich als Kulturministerin ein Werk auszeichnen, das ich als Justizministerin – da es widerrechtlich ist – ablehnen muss.
Kann ich als Vertreterin des Kantons Zürich ein Werk auszeichnen, das einen anderen Kanton "bestiehlt"?

Die künstlerische Freiheit ist ein Grundrecht, das von der Verfassung geschützt ist. Die Frage hier ist aber nicht, ob Kultur Grenzen verletzen darf oder sogar muss. Die Frage ist hier auch nicht, ob Kunst auch den Gesetzesbruch in Kauf nehmen darf oder muss.

Die Frage hier ist, ob der Staat, der diese Gesetze schützen muss, diese Verletzung auszeichnen kann.

Die künstlerische Freiheit ist gewahrt, indem das Werk hier ausgestellt ist. Das Werk wird in der Ausstellung bleiben.

Es steht damit zur Debatte.

Es nimmt zu einer relevanten Frage Stellung.

Es fordert uns heraus, uns zu positionieren.

Es stellt sich gegen die Gleichgültigkeit und die Heuchelei.

Es stellt die zentrale Frage des Selbstbildes unseres Landes:

Sind Menschenrechte nur so lange gültig, bis das Geschäft ruft?

Für diese künstlerische Freiheit stehe ich ein. Zur künstlerischen Freiheit gehören Regel- und Grenzverletzungen. Ohne diese gäbe es keinen gesellschaftlichen Fortschritt. Aber ob der Staat ein Werk, das seine Gesetze verletzt, auszeichnen kann, ist eine andere Frage. Diese will ich sorgfältig beantworten. Ich möchte mir zuerst ein genaues Bild machen und mit allen Beteiligten sprechen.

Bis wir mehr wissen, bleibt der zwölfte Löwe darum vorerst bei mir. Keine Angst, ich esse ihn nicht.

Herzlichen Dank.

Ich wünsche Ihnen einen ganz tollen Abend!